

# RS OGH 1992/11/10 10ObS137/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.1992

## Norm

BSVG §3

## Rechtssatz

Für einen Versicherten der einen Mähdrescher als Gegenleistung für seine für den Lohndruschunternehmer erbrachten Dienste im Zusammenhang mit Drescharbeiten bei anderen Landwirten kostenlos in seinem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb einsetzen durfte, stellt ein Unfall mit dem Mähdrescher auf einer Fahrt zu seinem Betrieb (um im eigenen Betrieb Drescharbeiten durchzuführen) bzw zur Zurückstellung des Mähdreschers einen Arbeitsunfall dar.

## Entscheidungstexte

- 10 ObS 137/92  
Entscheidungstext OGH 10.11.1992 10 ObS 137/92

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0085758

## Dokumentnummer

JJR\_19921110\_OGH0002\_010OBS00137\_9200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)